



## Medienmitteilung

### **Nachtrag zum Bulletin der Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2014: Übertragung der Anna-Göldi-Ausstellung an die Anna-Göldi-Stiftung**

Das heutige Orts- und Anna-Göldi-Museum wurde im Jahr 1975 unter der Bezeichnung „Ortsmuseum Mollis“ durch die ehemalige Gemeinde Mollis beschlossen. Untergebracht wurde das Museum in einem Gebäude, das im Eigentum des damaligen Tagwen Mollis stand. Mit der Führung betraute man die neu gegründete Museumskommission. Bis ins Jahr 2006 wurden insgesamt zwanzig Ausstellungen eingerichtet und sechs Publikationen geschaffen.

Mit dem aufkommenden Interesse an der historischen Figur der Anna Göldi im Verlauf des letzten Jahrzehnts sprach der Gemeinderat Mollis im Jahr 2006 CHF 20'000.- zur Einrichtung einer Anna Göldi-Gedenkausstellung sowie 2007 der neu gegründeten Anna-Göldi-Stiftung CHF 20'000.- zwecks Lancierung eines Anna Göldi-Festspiels. So war mittlerweile auch das Ortsmuseum in „Orts- und Anna-Göldi-Museum“ umbenannt worden.

Neben der themenspezifischen Ausstellung zu Anna Göldi beherbergt das Museum weitere Ausstellungsräumlichkeiten und Sammlungsgegenstände, welche von öffentlichem Interesse sind. Um das Ortsmuseum weiter entwickeln und das nach wie vor immense Interesse an der Figur der Anna Göldi, auch begünstigt durch die grosse Aktivität der Anna-Göldi-Stiftung, gebührend berücksichtigen und befriedigen zu können, bietet sich daher eine Neuordnung der Organisation an.

Zu diesem Zweck fanden mit der Anna-Göldi-Stiftung sowie der Museumskommission verschiedene Gespräche statt.

Dabei konnte eine für alle Parteien erfreuliche Lösung gefunden werden: So soll die Anna-Göldi-Ausstellung der Anna-Göldi-Stiftung übertragen und das Museum, als einziges Museum der Gemeinde Glarus Nord (der Freulerpalast steht im Eigentum des Kantons) unter der Bezeichnung „Museum Glarus Nord“ mit einer grossen Ausstellung wiedereröffnet werden.

Die Anna-Göldi-Stiftung soll vor der Übertragung ein Betriebskonzept vorlegen, zudem fällt die Ausstellung, welche vor der Übertragung durch Fachpersonal geschätzt wird, an die Gemeinde zurück, wenn sie einmal nicht mehr gemäss Betriebskonzept und Vereinbarung mit der Gemeinde geführt wird.

ane, 12. Juni 2014